**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

Heft: 37

# Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wo man bie zwedmäßige Unterscheibung in tombattante und nichtkombattante Ctabe macht, ergibt sich bas richtige Berhältniß zwischen biesen und jenen von felbst. Wo biefes nicht ber Fall ift, tom= men bie Grabe leicht in Konflitt und es ift fehr fcmer, bas richtige Berhaltnig herzustellen.

Vom militarischen Standpunkt aus foll man keinem Individuum bes Seeres einen höhern Grab verleihen, als es zur Ausübung ber ihm autommen= den Funktionen unbedingt bedarf. Dieses ift in bem Entwurf nicht ber Fall. Co ist z. B. nicht ber Grad eines Majors für ben Pferbearzt ber Division nothwendig, um die Pferbe bes Divisions= stabes zu behandeln. Dieses ein Beispiel von vielen. Beitere Bergleiche anzustellen, bietet fich Jebem Gelegenheit, ber bie Tafeln zur hand nimmt, wo bie Stabe enthalten finb.

Allerdings führen bie herren ber nichtkombattanten Branden gerne an, bag fie an allgemeiner Bilbung ben meiften Truppenoffigieren überlegen feien und beghalb auch nicht hinter Jenen, wie einer ber= felben bemertte, gurudfteben wollen, beren ganges Berdienst in einiger, oft auch nur nothburftigen Renntnig ber Exergier= und Dienst=Reglements bestehe. Wir wollen auf eine Untersuchung ber Bilbungsverhaltniffe ber Truppenoffiziere und Branchenoffiziere nicht eintreten, geben gerne zu, baß mehr Jahre jum Studium jur Erlangung ber Dottormurbe nothwendig find, als Wochen für bie Erlernung bes Reglements, boch alles biefes ift kein Grund, die Armeen mit nichtkombattanten Offizieren ber höchsten Grabe ju überschwemmen. Es wiberspricht biefes ben Grundsaten einer vernunf= tigen Dekonomie, und es schabet bem Unsehen ber höheren Unführer, wenn zu Biele ben nämlichen Grad befleiben.

In einer Armee, welche wie bie unfere feine Kriegserfahrung hat, ist es allerdings schwer, un= begrundete Pratensionen in bie richtigen Schranken

Wenn fich aber einzelne Branchen über anbere erheben wollen, und biefes in einen Entwurf zu einem Militar : Organisationsgeset aufgenommen wird, so spricht bieses nicht fehr bafur, bag bie Militar-Organisation ben Anforderungen bes Rrieges entsprechen werbe. Wenn man aber bei ben Vorberathungen nur gemiffe Branchen beigieht, fo ift es die unausweichliche Folge, daß biefe nur auf sich bedacht, sich möglichst breit zu machen, möglichst viele hohe Grade, die eine glänzende Carrière in ber Branche fichern, zu erhaschen suchen. Bei einer allgemeinen Berathung follten biefe Unfpruche auf bas richtige Maß zurudgeführt werben; boch biefe Berathung von erfahrenen Offizieren bes Rommandos und Generalftabes hat eben nicht flattge= funden und aus diesem Grund leidet ber Entwurf an großer Ginseitigkeit.

Bei Befprechung bes Art. 62 und ber bagu ge= hörigen Tafeln XXII und XXXI wollen wir uns erlauben, - auf einige auffallenbe Erscheinungen

Bermenbungen nur zeitweise tommanbirt merben. Sie follten in ihren Korps fortavanciren und bei Erlangung eines hohern Grabes wieber wenigftens 1 Jahr in ber Truppe bienen und mit biefer ent= weder einen Refrutenturs ober Wieberholungsturs mitmachen. Wir wollen in ben Staben und bei all ben besondern Berrichtungen erfahrene Truppen= offiziere und nicht Bureaufraten, bie im Dienft immer in ben Bureau's verwendet werden, aus diesen nicht herauskommen und mit bem Leben ber Truppen und ihren Bedürfniffen unbefannt find. Bisher hat man bieses leider bei uns nicht berücksichtigt. Die Nachtheile find unverkennbar.

Bei uns beförberte man in früherer Zeit Lieutenants in ben General-, Artillerie- und Geniestab, wo sie ruhig bis zu ben hochsten Graben fortavan= cirten, ohne daß sie jemals feit ihrem llebertritt in ben Stab, bei ber Truppe gebient hatten. Erft feit einigen Jahren hat man mit biefem unseligen Gy= stem gebrochen und angefangen, die Offiziere häufig bei ben Truppen zu verwenden. Wir verdanken bieses ber richtigen Erkenntniß bes hrn. Bunbes= rath Welti, ber überhaupt in unserer Armee manche Berbesserung angebahnt hat, welches wir gerne anerkennen, wenn wir gleich einige seiner Projekte im Interesse ber Armee zu befampfen fur Pflicht halten.

Art. 56 und 57 enthalten gegenüber bem bisher üblichen Borgang einen großen Fortschritt.

Art. 58. Was bas Gutachten bes Divisionars anbelangt, barüber haben mir unfere Auficht ichon ausgesprochen.

Art. 60. Die Vorschläge für die Wahl ber Divisionars sollen fünftig von einer Kommission, beftehend aus bem Chef bes Militar=Departements und sämmtlichen Divisionärs ausgehen. Bestimmung gehort zu ben vortrefflichen bes Ent= murfes und liefert ben erfreulichen Beweis, bag ber Werth ber Führung anerfannt wirb. Solche Vorschläge werben sehr geeignet sein, bem Heer gute Anführer zu geben, und die Führung ift ber Erponent ber Armee, welcher ihre Rraft fehr veranberlich macht, fteigert ober vermindert.

(Fortfetung folgt.)

Nouvelle législation du recrutement de l'armée, de l'engagement volontaire et de l'engagement conditionnel d'un an. Coordonnée et annotée par G. Fraysse, capitaine au 22. régiment d'infanterie. Nice, A. Gilletta, éditeur.

Obgleich junachft jum prattifchen Gebrauch für bie frangofische Armee und bas frangofische Bolt bestimmt, hat vorliegende Zusammenftellung fammtlicher auf bas Rekrutirungsmesen und ben einjahrigen Freiwilligendienft bezüglichen Gefete und Ministerial-Erlasse boch auch für die Generalstäbe anderer Armeen großen Werth, ba zu beren Dienft= obliegenheiten ein forgfältiges Stubium ber militärischen Ginrichtungen ber Rachbarstaaten gehört.

Wir finden im ersten Abschnitte des Handbuches Urt. 55. Die Offiziere sollten zu ben besondern I (oder vielmehr des aide-mémoire für alle beim Rekrutirungswesen angestellten Civil- und MilitärPersonen) das Gesetz vom 27. Juli 1872 mitgestheilt; der 2. Abschnitt beschäftigt sich mit den
freiwilligen Engagements auf 5 Jahre oder auf Kriegszeit und mit dem neuen Institut der einsährigen Freiwilligen. Der 3. Abschnitt endlich hanbelt vom Gesetz des 24. Juli 1873, die neue ArmeeOrganisation betreffend. —

Der Herr Berfasser hat durch seine muhevolle Arbeit in Frankreich gewiß einem gefühlten Besbursnisse abgeholsen und dem Auslande das Stubium aller französischen Aushebungs-Berhältnisse sehr erleichtert. Das Buch sei allen Bibliotheken, sowie dem Generalstabe empsohlen.

Règlement sur l'exercice et les manœuvres de l'infanterie belge. Bruxelles, Imprimerie militaire de E. Guyot. 1874.

Das in 4 handlichen Abtheilungen, Ecole du soldat, de compagnie, de bataillon et de brigade, ausgegebene Exerzier-Reglement ist burch Allerhöchsten Königlichen Erlaß vom 22. April in ber belgischen Armee eingeführt.

Einiges baraus burfte im jetigen Organisations= Borbereitungs=Momente unsere Lefer interessiren.

Jedes Infanterie-Regiment besteht aus 3 Bataillons, jedes Bataillon aus 4 Kompagnien und jede Kompagnie aus:

- 4 Offizieren (1 Kapitan und 3 Lieutenants),
- 8 Sergeanten (darunter 1 Sergeant-Major und 1 Sergeant-Fourier),
- 10 Korporalen,
- 3 Trompetern (feine Trommler),
- 144 Solbaten (burchschnittlich, einige Regimenter mehr, andere weniger).

#### 169 Offiziere und Solbaten.

Die Kompagnie wird in 3 Züge (Pelotons) à 48 Mann; jeder Zug in 2 Sektionen à 24 Mann; und jede Sektion in 2 Schwärme à 12 Mann ober 6 Rotten getheilt. Der Schwarm bildet zugleich die Tirailleur=Gruppe.

Die Kompagnie-Schule enthält auf 110 Seiten Text alle Vorschriften und bilbet mit ihren 11 sehr sorgfältig ausgeführten Eroquis (Entwickelung in Tirailleure, sektionsweises Railliren, Desensiv-Gesecht, Offensiv-Gesecht, Kückzugs-Gesecht, Angriff und Vertheibigung einer Batterie, Vertheibigung eines Gehölzes, Angriff eines Gehölzes, Vertheibigung eines Desilee's, Vertheibigung eines Dorfes, Vertheibigung und Angriff von Verschanzungen) ein kleines taktisches Handbuch. Die Einführung bieser Croquis mit den eingezeichneten Truppen hat ihren unbestreitdar großen Nuten in mehr wie einer Beziehung und verdiente bei uns gewiß Rachahmung, wenn bemnächst im Reglement Uen-berungen eintreten werden.

In ber Bataillons=Shule herricht felbstverständslich bie Kompagnie-Rolonne unumschränkt. Wir begegnen hier benselben Grundsormen, welche bereits in einem Artikel "Ueber Kompagnie-Kolonsnen und beren etwaige Einführung in das Regles

ment ber schweizerischen Jusanterie" in Nr. 33, Jahrgang 1871 ber "Aug. Schw. M.-Zig." mitgetheilt sind. Z. B. Angrisse-Kolonne (Fig. 1) Zisser 156 (colonnes de compagnies accolées au centre); Haten-Form (Fig. 2) Zisser 222 (première et quatrième compagnie en colonne); Kompagnie-Kolonne (Fig. 3) Zisser 157 (colonnes de compagnies) und Normalordnung zum Gescht (Fig. 4) Zisser 211 (formation en échelons).

Den Offizier- und Unteroffizier-Bibliotheken barf bas Reglement nicht fehlen; es wird mit Interesse gelesen werden. S.

## Angland.

Dentidland. (Erurpen=lebungen bee XI. Armees Rorps.) Bum erften Dale werben in biefem Jahre bie 3 Divifionen bes XI. Armee-Rorps zu einem gemeinsamen Rorps-Manover jufammengezogen werben. Daffelbe wird geleitet burch ben tommanbirenben Beneral von Bofe und foll fich vom 12. bis incl. 16. September in ber Wegend zwischen Friedberg, Langenselbolb und Sanau abspielen. Diefes, vom militarifchen Befichtepuntte aus burch feine abwechselnbe Geftaltung fehr interef= fante Terrain wirb von Norboften gegen Gubmeft, alfo ungefahr fenfrecht ju ben vorausfichtlichen Truppen-Bewegungen, burch tie nicht unbedeutenden Bafferlaufe ber Ribta und Ribber burfchnits ten und im Guboften burch bie Ringig begrengt, fo bag Terrain: Abschnitte gegeben find, welche ben einzelnen Operationetagen einen naturgemäßen Abichluß, fowie ben gu Grunte gu legenden Ibeen willtommene Unhaltepunfte bieten werben. Bon ben genannten Tagen wird ber erfte vorausfichtlich ju einem Danover ber vereinigten 3 Divifionen gegen einen supponirten ober marfirten geind benutt.

Den Korpes-Manövern gehen bie Divifions-Manöver — in je zwei Abtheilungen gegen einander oder auch gegen supponirten Feind — in der Zeit vom 8. bis incl. 11. September unmittelbar voraus. Sie sollen, wie wir hören, bei der 21. Divifion zwischen Behlar und Friedberg, bei ter 22. Divifion von Altenstat in westlicher Richtung gegen die Nieda und bei der 25. Division zwischen Dungen und Friedberg abgehalten werben.

Für die Divisions: und Korpe-Manover sind der 21. Division bas Dessision, bas Rasaulion Rr. 11, die Unterossisier-Schule zu Biedrich, das Rassaussiche Feld-Artillerie-Regiment Rr. 27, sowie Theile des Pionier-Bataillons Rr. 11 und des Trains Bataillons Rr. 11 zugewiesen, der 22. Division das hessisische Feld-Artillerie-Regiment Rr. 11 und gleichsalls Theile des Bionier- und Trains-Bataillons Rr. 11. Bei der 25. Division des theitigt sich außer dem Großt. Dess. Feld-Artillerie-Regiment Rr. 25 eine Kompagnie des Pionier-Bataillons Rr. 11 mit einer Abtheilung der Großt. Dess. Train-Kompagnie.

Unfange September finden die Itagigen Feld, und Borpoftenbienft-lebungen in gemischten Detachements im Allgemeinen in ber Nabe des Terrains ftatt, welches für die Divisions-Manover ansgewählt ift. Bei diesen Detachements-Lebungen beziehen die Borpoften Bivouals, mahrend für die Divisions- und Korps-Manover mehrere Bivouals fammtlicher Truppentheile festgesett find.

Bas die Regiments- und Brigade-Ererzitien betrifft, so haben bie ersteren bei einigen Kavallerie-Regimentern bereits begonnen; sie dauern bei der Kavallerie 9 bis 12, bei der Infanterie 5 bis 6 Tage. Für das Brigade-Ererziren, zu dem einzelne Batterien, bei einer Brigade der 21. Division auch das Dessische Jäger-Bataillon Nr. 11, herangezogen werden, find 4 bis 5 Uebungs-Tage vorgesehen.

Die herbit-lebungen durften in jeder Beziehung und im hoben Grabe intereffant und lehrreich werben und wiederum manche Gelegenheit bieten, die verschiedenen im Laufe der letten Jahre hervorgetretenen militarischen Fragen vom praktischen Standpunkte aus naher zu beleuchten. (A. R.2.)